

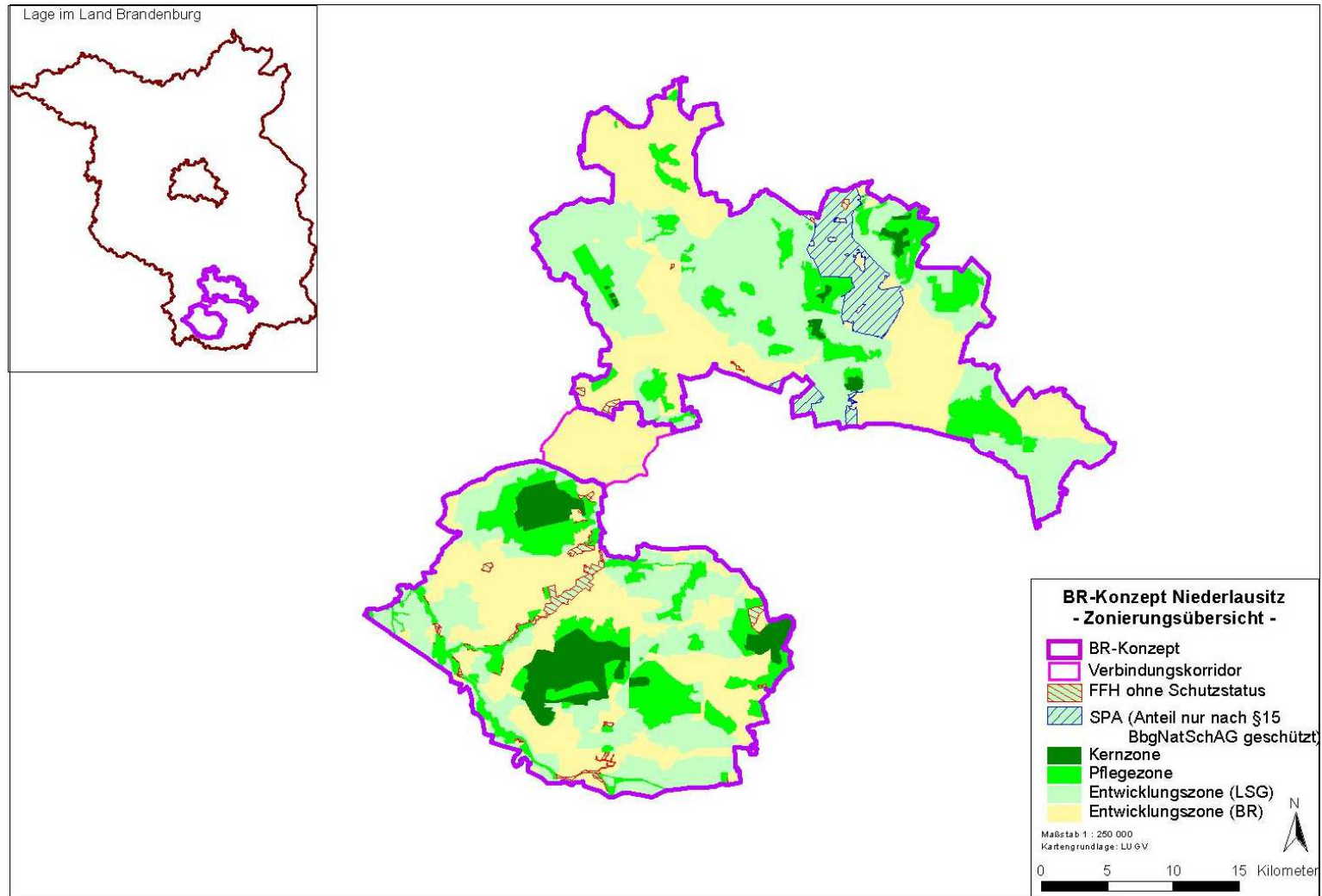
Entwicklung der Naturparke Niederlausitzer Landrücken und Niederlausitzer Heidelandschaft zu einem Biosphärenreservat – Raumkonzept

Udo List, Teamleiter NP NLL

08.05.2013 - Abstimmung mit UNB der Landkreise

- In der Diskussion wird der „Westkorridor“ aufgrund der geringen Rauminanspruchnahme favorisiert. Es sind nur die bereits mit den Naturparken bekannten Städte Sonnewalde und Doberlug-Kirchhain betroffen.
- Generell sollen Ausgliederungen unterbleiben. Einzige Ausnahme könnte der technisch vollkommen überprägte Raum des Windkraftfeldes Kemnitz/Falkenberg sein.
- Die aktuellen Grenzverläufe sind zusammen mit der Korridorvariante West Grundlage einer Neuberechnung der Kriterienerfüllung.

Übersicht

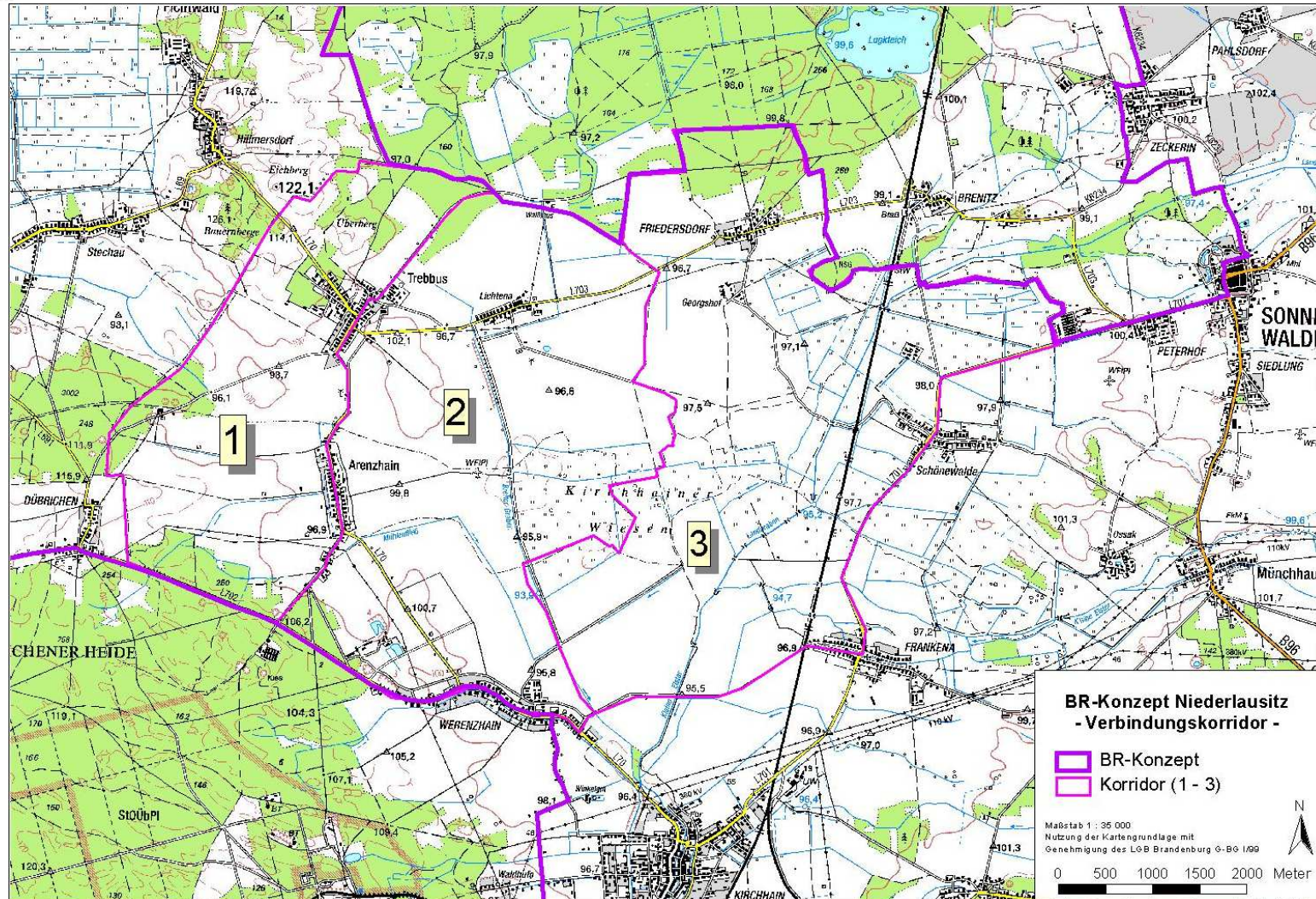


Abstimmungsgespräche

03.09.2013 - Sondierungsgespräch mit Landwirtschaftsbetrieben im Korridor

- Gegenseitige Information zwischen Naturparkverwaltungen und anwesenden Agrarbetrieben zu neuen Entwicklungsständen in losen Abständen vereinbart. Gemeinsames Auftreten bei Informationsveranstaltungen im Bereich des Verbindungskorridors durch Agrarbetriebe angeboten. Grundsätzlich wird die Entwicklung eines BR als Chance für die Region und den ländlichen Raum gesehen.
- Abgrenzungsvorschlag mit den Teilbereichen 1-3 als Umsetzbar eingeschätzt. Vorschlag zur östlichen Ausweitung im Bereich Frankenaer Brand bis Münchhausen mit Verweis auf schlechtere Böden
- Durch die Landwirtschaftsbetriebe wird die Erweiterung baulicher Anlagen hinterfragt.

Korridor



09.09.2013 - Information AL 4 MUGV und Klärung offener Fragen

- NNE ist zumindest in Teilen der Kernzonen-Suchkulisse mit Trägern als rechtlich gesicherte Totalreservate abzustimmen.
- Die Einordnung von FFH in LSG zur Pflegezone ist bereits jetzt zulässig. Zeitlich gestaffelte rechtliche Sicherung ist darzustellen.
- Nach Auffassung von Herrn Steffen stellt die Nennung von konkretem Schutzzweck und Erhaltungszielen der SPA im BbgNatSchAG einen gleichwertigen rechtlichen Status dar. Daher können die SPA ohne vorhandenen Schutzstatus des BNatSchG dem Kriterium der Entwicklungszone mit vorhandenem Schutzstatus zugeordnet werden.

MAB-Kriterien Zonierung

Die Kernzone muss mindestens 3 % der Gesamtfläche einnehmen. (A)

Die Pflegezone soll mindestens 10% der Gesamtfläche einnehmen. (B)

Die Kernzone und Pflegezone müssen zusammen mindestens 20% der Gesamtfläche betragen. Die Kernzone soll von der Pflegezone umgeben sein. (A)

Die Entwicklungszone muss mindestens 50 % der Gesamtfläche einnehmen. (A)

Zonierungstabelle

Kriterienerfüllung (Korridor 1 - 3) = 111550 ha

Zonierung	Zone	Anteil (%)	Erläuterung
Kernzone (NEG)	1	5,1	Festgesetzte NEG + NNE mit Ausschluss wirtschaftlicher Nutzung
Pflegezone (NSG)	2	14,8	Festgesetzte NSG (ohne NEG) + NNE mit Pflegeziel + Hochwertige FFH in LSG
Entwicklungszone (LSG)	3	39,7	Festgesetzte LSG + FFH/SPA ohne Schutzstatus
Entwicklungszone	3	40,4	NP ohne Schutzstatus + Korridor 1-3 ohne Schutzstatus

100,0

Bei einer Korridorerweiterung erhöht sich das Defizit der Entwicklungszone (LSG)!

Kriterien erfüllt
Defizit

Potentielle Kernzone HSS

Gebiet	Status	Größe* in ha	Bemerkung
Waltersdorfer Mühlbusch	FFH	18	Waldbeständenes Quellmoor
Quellmoore Grünsvalde 1 und 2	FFH	30	Quell- und Versumpfungsmoore
Bergen-Weißacker Moor	NSG / FFH	40	Alt-NSG ohne Rechtsverordnung, Versumpfungsmoor
Stiebsdorfer See und Altbuchen am Drehnaer Weinberg	NSG / FFH	ca. 100	Festgesetztes NEG**, Änderungen durch Flurneuordnungsverfahren
Wanninchen	NSG / FFH	Ca. 360	Festgesetztes NEG, Erweiterung durch Sanierungsarbeiten
Tornower Niederung	NSG / FFH	Ca. 300	Festgesetztes NEG, Änderungen durch Sanierungsarbeiten
Lichtenauer See	NSG / FFH	Ca. 440	See- sowie anteilig Ufer- und Inselflächen mit Ausschluss wirtschaftlicher Nutzung
SUMME Kernzone HSS		< 1300	

* geschätzt nach Eigentumsflurstücken der Heinz Sielmann Stiftung

** ehemals Naturentwicklungsgebiete nach §21 BbgNatSchG

10.10.2013

Biosphäre Niederlausitz